

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Druck-Adresse
Nr. 10.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 253.

Sonnabend, 30. Oktober 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Posters. Postanhalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages (bis 10 Uhr vormittags) aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschriftzeile (7 Zeilen) 18 Pf., Zeitrauber und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Gemäßigter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“.

Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Unterstützung von Familien der zum Seeresdienst einberufenen Mannschaften.

Die Auszahlung der Unterstützungsgelder auf die Zeit vom 1. bis 15. November 1915 erfolgt

Dienstag, den 2. November
von vormittags 8-12 und nachmittags von 3-5 Uhr
in unserer Stadthauptkasse.
Für den übrigen Verkehr ist die Stadthauptkasse an diesem Tage geschlossen.
Der Kassenerwaltung ist sofort Mitteilung zu machen, wenn der im Felde stehende Gemann, Vater oder Sohn gefallen oder gestorben ist.
Der Rat der Stadt Riesa, am 29. Oktober 1915.

Einquartierung Gröba.

Am 1. November werden die Lauchhammer-, Maschinenhaus-, Weidauer-, Hobe-, und Spinnereistraße mit Einquartierung belegt.
Gröba, am 30. Oktober 1915.
Der Gemeindevorstand.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 30. Oktober 1915.

—* Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Kriegsinvalide Max Schwanitz, früher Soldat beim Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 102.

—* In der sächsischen Verlufliste Nr. 219 (ausgegeben am 29. Oktober 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Reserve-Regiment Nr. 106; Landwehr-Regiment Nr. 101; Ersatz-Bataillon, Landwehr-Regiment Nr. 101. — Preussische Verlufliste Nr. 382; Böhmisches Verlufliste Nr. 290.

—* Vor der vierten Strafkammer des Dresdner Landgerichts hatte sich am Freitag die 20 Jahre alte Dienstmagd Victoria Masofat aus Döblich wegen schweren Diebstahls im Rückfall zu verantworten. Die Angeklagte ist bereits sechsmal wegen gleichen Verbrechens vorbestraft und erlt im Juli dieses Jahres in Riesa aus dem Gefängnis entlassen worden. Als die Masofat am 20. August dieses Jahres sich auf der Schulstraße in Riesa umhertrieb, fiel sie durch ein offenes Fenster in eine Wohnung und erntete daselbst Kleidungsstücke im Werte von 11 Mark 60 Pf., sowie 5 Mark 20 Pf. bares Geld. Die Angeklagte sog die Sachen an und veräußerte das Geld in eigenem Nutzen. Das Urteil lautet auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 3 jährigen Ehrenrechtsverlust. — Außerdem erhielt die 18 Jahre alte landwirtschaftliche Arbeiterin Natalie Muth aus Nussisch-Wolde, die in Rausch bei Komnathshohn wohnt und sich von dort am 2. September d. J. ohne schriftliche Genehmigung der Ortspolizei nach Sedanfurt nach Venben bei Riesa begeben hat, wegen Vergehens gegen das Gesetz über den Belagerungszustand eine 2wöchige Gefängnisstrafe.

—* Eine seltene Mieterkreuze hat das Grundstück Goethestraße 13 aufzuweisen. Unter den Räumlichkeiten für das Geschäft des Herrn Gastwirt Klose sind 4 Wohnungen vermietet, von denen Mietern einer 27, einer 28 und zwei 25 Jahre ununterbrochen die gleiche Wohnung innehaben. Gewiß ein Zeichen des guten Einvernehmens zwischen Hauswirt und Mietern!

—* Der Gesamtvorstand der Hauspatervereingung der Kirchengemeinde Riesa mit Döblich und Mergendorf hat beschlossen, für ihre Mitglieder und deren Familien im Laufe des Winters 1915/16 einige „Kriegsgebende“ zu veranstalten, zu denen aber auch Gäste Zutritt haben. Ein engerer Ausschuss wurde beauftragt, die Angelegenheit in die Wege zu leiten und wird demnächst damit beginnen.

—* Die Verkaufs-Ausstellung hande- ruppelter Spitzen aus dem Erzgebirge, welche bekanntlich vom Landesverband für christlichen Frauenverein, Ortsgruppe Dresden, vor Weihnachten veranstaltet wird, soll, wie nunmehr endgültig feststeht, am Sonntag, den 28. November 1915 in den Räumen der Galerie Arnold, Schloßstraße, eröffnet werden, wo schon vor 5 Jahren die auf der Weltausstellung in Brüssel ausgestellt gewesenen ergebnisreichen Spitzen gezeigt wurden und in allen Kreisen der Bevölkerung das lebhafteste Interesse fanden. Die Ausstellung soll bis zum 20. Dezember geöffnet bleiben. Mit der Ausstellung wird lediglich beabsichtigt, den in der Kriegszeit besonders notleidenden Köpferinnen im Erzgebirge Adios für die Erzeugnisse ihres Fleißes zu schaffen. Sollte wider Erwarten ein Reingewinn erzielt werden, so wird er zum Ankauf von Spitzen verwendet werden, die auf der Ausstellung unverkauft geblieben sind. Für einige noch bekannt zu gebende Tage sind von Seiten der Veranstalter Führungen durch die Ausstellung, Vorträge und volkstümliche Darbietungen aus dem Erzgebirge geplant.

—* Um die Verbilligung des Brennpiritus dem Publikum schneller zugänglich zu machen, hat die Spirituszentrale sich bereit erklärt, den Kleinhandlern, die ihre alten Bestände schon jetzt zu den um 15 Pf. ermäßigten Preisen verkaufen wollen, den Preisunterschied zurückzuerstatten. Der Kleinhandel ist schon in der Lage, seine Rundschiff alsbald zu den herabgesetzten Preisen, nämlich 45 Pf. für eine Literflasche zu 95 Prozent, 42 Pf. für eine Literflasche zu 90 Prozent, zu bedienen.

—* Für das in der Heimat beschäftigte Personal der freiwilligen Krankenpflege, namentlich für Schwestern,

Hilfsschwester, Helferrinnen usw. besteht gegenwärtig nur im beschränkten Umfange die Möglichkeit, ihnen einen Erholungsurlaub zu gewähren. Anderwärts im Reich haben sich Besizer von Gütern, Fäherereien usw. freiwillig erboten, den weiblichen Mitgliedern der freiwilligen Krankenpflege eine Erholungsgelegenheit zu bieten. Der Erholungsurlaub soll im allgemeinen auf 14 Tage beschränkt sein. Der Landesauschuss der Vereine vom Roten Kreuz im Königreiche Sachsen würde es im Interesse des im angestrenzten Dienste beschäftigten Pflegepersonals mit Freude begrüßen, wenn auch in Sachsen eine solche Möglichkeit geschaffen werden könnte. Er bittet Angehörte unter der Aufschrift „Landesausschuss der Vereine vom Roten Kreuz im Königreiche Sachsen, Pflegestättenabteilung, Dresden-N., Ringendorfsstraße 17“ an ihn gelangen zu lassen.

—* In gewaltigstem Maße steigert der Eintritt des Winters alle für den Krieg notwendigen Leistungen, Anstrengungen und Opfer. Das Los unserer unvergleichlichen Kämpfer, das harte Schicksal der deutschen Kriegs- und Hilfsgelungen in Feindesland erträglich zu gestalten, wird jetzt besonders dringend, aber auch besonders schwer. Die dem Roten Kreuz dadurch erwachsenden Aufgaben, die es setzen seinen erhabenen Zielen zu erfüllen unausgesetzt vermag, ist, erfordert daher sehr umfangreiche Mittel, umso mehr als die lange Dauer des Krieges auch vielfach eine Erneuerung abgenutzter Bestände in den zahlreichen Pflegestätten nötig macht. Die durch das Entgegenkommen des schwedischen Roten Kreuzes ermöglichten Sendungen an die vom russischen Winter bedrohten deutschen Gefangenen sind in großem Maßstabe in Angriff genommen; unausgesetzt gehen große Mengen von Liebesgaben nach allen Fronten ab. Aber die Erfüllung des Lösungswortes „Durchhalten, Durchhalten um jeden Preis“, ist nur möglich, wenn alle Mitglieder unseres Volkes, die des Krieges bitterste Not noch nicht haben empfinden müssen — und deren gibt es Gott sei Dank noch ungezählte in unseren Vaterlande — ihrer Pflicht eingedenk sind, auch ihrerseits sich Durchhalten zu ermöglichen. — Am 12. und 13. November findet eine allgemeine, das ganze Königreich Sachsen umfassende Hauskassen-Sammlung — Winterabend 1915 — zum Besten des Roten Kreuzes statt. Wägen Sie von Allen, die in der glücklichen Lage sind, noch geben zu können, als willkommenes Gelegenheitsbezugt werden, ihrer Verpflichtung gegen das Vaterland zu genügen. Wer seine Gabe freudig nur durch Spenden kleiner Gaben zu betätigen vermag, tröste sich mit dem Gedanken, daß auch die kleinste Spende den Zweck erreichen hilft. Aber erreicht werden muß er, die Mittel zur Fürsorge für unsere todesmüden Krieger und unsere gefangenen Brüder müssen beschafft werden, unter allen Umständen.

—* Wochenspielpian der Königl. Hoftheater zu Dresden. Opernhaus: Sonntag: „Die Meisterlinge von Nürnberg“, 6 Uhr; Dienstag: „Aida“, Mittwoch: „Der Evangelist“, Donnerstag: „Der fliegende Holländer“, Freitag vormittags 11 Uhr öffentliche Hauptprobe zum Konzert, 2. Sinfonie-Konzert Reihe 4, Sonnabend: „Baruffal“, 6 Uhr; Sonntag: „Baruffal“, 6 Uhr. Schauspielhaus: Sonntag: „Faust“, 1 Teil, 6 Uhr; Montag: „Der Weibsterkel“, Dienstag: „Kater Lampe“, Mittwoch: „Welfer Andrea“, Donnerstag: „Jedermann“, Freitag: „Prinz Friedrich von Homburg“, Sonnabend: „Medea“, Sonntag nachmittags 3 Uhr Volksvorstellung: „Cyrus und sein Ring“, „Der Wiberpel“, 8 Uhr; Montag: „Welfer Andrea“.

—* Die stellvertretenden Generalkommandos haben für ihren Bereich die sofortige Feststellung der Buttervorräte und Speisebestände unter Mitwirkung der Zivilbehörden angeordnet. Das Ministerium erteilt den Kommunalverbänden entsprechende Anweisung und ordnet in Ergänzung der Verordnung vom 20. Oktober 1915 folgendes an: Die Bestandsaufnahme ist nicht auf die in Rühlhäusern, sowie bei Bäckern und Konditoren befindlichen Vorräte zu beschränken, sondern auf die Vorräte in landwirtschaftlichen Betrieben, Molkereien, Butter- und Fettfabriken, Produktengeschäften, Fleischereien, Rahm- und Butterhandlungen, insbesondere Margarinefabriken, Gast- und Schankwirtschaften usw. zu erstrecken. Vorräte unter 15 Kilogramm sind nicht anmeldepflichtig. Als Stichtag wird der 4. November 1915 festgelegt. Den Städten der Residenzstädte werden Formulare für Einzelanmeldung,

Stadtbücherei,

über 5500 Bände, jeden Montag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 7-1/2 Uhr geöffnet. Eingang: Haupttor des Knaben-Gebäudes Goethestr. Leihgebühr für den Band 1 Woche 3 Pf., 2 Wchn. 5 Pf., 3 Wchn. 8 Pf., 4 Wchn. 10 Pf.
Die Verwaltung der Stadtbücherei. F. W. Zöbele mann.

Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftsstelle:
Gemeindevorstand.

Zinsfuß: 3 1/2 %

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung. Kostenlose Übertragung aufwärts angelegter Gelder. Ausgabe von Kontokonten. Geschäftszeit: Montags — Freitags 8-1 u. 3-5 Uhr. Sonnabends 8-1 Uhr u. 2-3 Uhr. — Strengste Geheimhaltung aller Einlagen. —

den Landgemeinden über die Amtshauptmannschaften, Ortslisten vom Statistischen Landesamt überwiesen werden, aus denen Näheres zu ersehen ist. Soweit auf Grund der Verordnung vom 20. Oktober 1915 Erhebungen bereits stattgefunden haben, bleibt deren Auswertung auf die Reisaufnahme den Kommunalverbänden überlassen.

—* Röderrau. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Gefreite Otto Schulte, Sohn des Werkmeisters Georg Schulte, hier.

—* Riedrich. Gutier hat sich aus seiner Wohnung seit dem 17. d. Mts. Herr Otto August Schumann von hier. Er ist 45 Jahre alt, 1,76 Meter groß, von unterlegter Statur. Etwaige Wahrnehmungen sind an die Ortsbehörde zu richten.

—* Dicksch. Die Butterhöchstpreise im Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft sind auf 2,30 Mark für das Pfund bester Ware festgelegt.

—* Dresden. Am 23. Oktober hatten sich vor dem hiesigen Schöffengericht zwei Schweitern wegen umfangreicher Warenhausdiebstähle zu verantworten. Das Gericht verurteilte die eine zu 4 Monaten Gefängnis und die weniger beteiligte Schwester zu 10 Wochen Gefängnis. Am Mittwoch gegen Mittag war die dritte Schwester nach der Wohnung der 60 Jahre alten Mutter auf der Marggraf-Strasse gekommen. Da die Zeitung noch vom Morgen her an der Tür steckte und niemand aufmachte, so wurde der Verdacht geschöpft und die Wohnung behördlich geöffnet. Man fand die beiden anderen Schweitern in der Küche durch Rauchgas vergiftet tot auf. Auch die alte Witwe lag tot in der Kammer. Auf einem Bettel teilten die Schweitern mit, ihre Mutter sei an Herzschwäche gestorben. — Die Dresdner Stadtverordneten vollzogen vorgestern einstimmig einen Vertrag mit dem sächsischen Staatsfiskus, der die Errichtung eines Neubaus für die neuzeitliche Abteilung der Gemäldegalerie in den Zwingeranlagen betraf. Sie gingen damit von ihrer bisherigen Bedingung, 30 Jahre Unbebaubarkeit der Zwingeranlagen ab, nachdem das Finanzministerium als Vertreter des Staatsfiskus, zu dem die Zwingeranlagen gehören, vertraglich zugestanden hatte, daß es die Zwingeranlagen, abgesehen eben von diesem Neubau, nur dann weiter bebauen werde, wenn unabweisbar auf andere Weise nur mit unverhältnismäßigen Opfern oder Nachteilen zu befriedigende finanzielle Interessen es erfordern.

—* Dautzen. Höchstpreise für Bild hat die hiesige Amtshauptmannschaft im Einvernehmen mit den Stadträten zu Dautzen und Bischofswerda und unter Zugleichung einer aus der Mitte der Raabherren gewählten Kommission mit den Bildhändlern vereinbart. Für von der Strecke weg gekaufte Bild gelten für den Bildhändler als Einkaufspreis für die Bildhändlerbund 70 Pf., Hosen Stück 4 Mk. 40 Pf., Anzügen Stück 1 Mk., alte Anzügenhose Stück 2 Mk. 10 Pf., junge Anzügenhose Stück 2 Mk. 25 Pf., Anzügenhemden Stück 2 Mk. 10 Pf. Als Verkaufspreise sind für den Bildhändler festgesetzt worden für: Rehkelle Bund 1 Mk. 40 Pf., Rehkelle Bund 1 Mk. 20 Pf., Rehkelle Bund 1 Mk., Rehkelle Bund 50 Pf., Hosen im Fell Stück 4 Mk. 80 Pf., Anzügen im Fell Stück 1 Mk. 15 Pf. Die Preise gelten als Höchstpreise; sie treten mit dem 28. Oktober 1915 in Wirksamkeit. Für das von außerhalb des Bezirkes eingeführte Bild haben die vorstehenden Preise keine Gültigkeit.

—* Werdau. Für den Heimatbund stiftete die Firma C. G. Geldner 10 000 Mark.

—* Grimma. Bei Ausbruch des Krieges meldete sich auch der 15-jährige, hier geborene Gewerbeschüler Erich Gröschel, Sohn des früheren Schuhmanns Vincenz Gröschel in Rochitz, freiwillig zum Kriegsdienst. Er wurde auch, da er über sein Alter groß und kräftig war, angenommen. Nach kurzer Ausbildung sog er mit den 104ern ins Feld, wo er sich trefflich bewährte. Manche Patrouille machte er freiwillig mit. Als Teilnehmer an einer gefährlichen, aber erfolgreichen Patrouille erhielt er jetzt das Eisene Kreuz 2. Klasse. Der Vater des jungen Weiben steht ebenfalls im Felde.

—* Mühlberg a. Elbe. Kürzlich brannte die massive Scheune des Gutsbesizers Reubend in König, welche fast die ganze Ernte enthielt, und ein darangehörter Schuppen, nieder. Zwei Jungen, darunter der 7-jährige Sohn des Besitzers, hatten im Schuppen, woselbst Feuerung lagerte,